

Gemeinde Everswinkel

Der Bürgermeister

Bekanntmachung

**Gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 des Gesetzes über
die kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW),
Bekanntmachung der Neufassung vom 01.10.1979 (GV. NRW, S. 621),
zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.03.2024 (GV. NRW. S. 136),
in Kraft getreten mit Wirkung vom 31.12.2023**

Ich weise gemäß § 24 Abs. 3 Satz 2 GkG darauf hin, dass

der Landrat des Kreises Warendorf, als untere staatliche Verwaltungsbehörde hat die vorgelegte öffentlich-rechtliche Vereinbarung vom 30.01.2024 über die kommunale Zusammenarbeit auf dem Gebiet der IT-Administration der feuerwehrtechnischen Anlagen und Geräte zwischen der Stadt Telgte und den Gemeinden Everswinkel und Ostbevern mit Schreiben vom 15.02.2024 genehmigt.

Die Genehmigung der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung ist in der Ausgabe-Nr. 10 des Jahrgangs 2024, Ausgabetag 23.02.2024 unter der Nr. 34 des Amtsblattes des Kreises Warendorf veröffentlicht und bekannt gemacht worden.



Sebastian Seidel
Bürgermeister

Everswinkel, ¹⁰ Mai 2024